

Factsheet Sekundarschullehrer/in Mobilität in die Niederlande



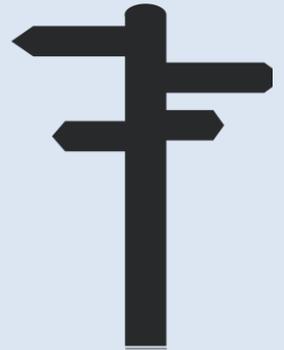
Stand: Herbst 2019

Vorbemerkung

Sie müssen selbst angeben, in welchen Fächern Sie in den Niederlanden unterrichten möchten. Dabei ist es wichtig, sich an den Fächern zu orientieren, die es in den Niederlanden in der Sekundarstufe gibt.

Alternativen statt Anerkennungsverfahren

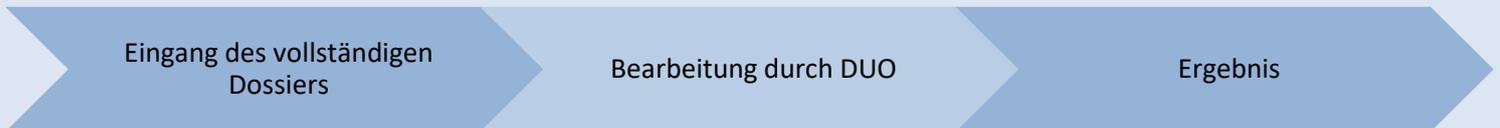
Neben der Anerkennung gibt es weitere [Möglichkeiten](#), als Lehrer/in zu arbeiten. In den Niederlanden gibt es beispielsweise auch eigene Schulfächer. Diese werden von den Schulen selbst bestimmt (d. h. Umfang und Inhalt werden nicht vom Staat festgelegt), was bedeutet, dass keine Befugnis und damit keine Anerkennung erforderlich ist.



Schritt 1 – Beantragung der Anerkennung

Die zuständige Behörde, bei der Anträge auf Anerkennung als *Lehrer/in* gestellt werden müssen, ist DUO. Den [Online-Antrag](#) zusenden oder das [Formular](#) ausfüllen. Senden Sie den Antrag per Post nach DUO. Sie erhalten eine Bestätigung, aus der hervorgeht, ob noch Unterlagen zu übermitteln sind.

Schritt 2 – Bearbeitung



DUO ist für die Bearbeitung von Anträgen und die Abgabe einer Stellungnahme an den Bildungsminister zuständig, der letztendlich die Entscheidung über die Anerkennung trifft. DUO prüft, ob eine Gleichwertigkeit im Einklang mit der „*Regeling erkenning EU-beroepskwalificaties onderwijspersoneel*“ vorliegt. Die berufliche Qualifikation als Lehrer/in wird im Einzelfall bewertet. Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage von Bildungsabschlüssen, Ausbildung und Berufserfahrung im Heimatland. Konkret:

- Das Diplom muss ein höheres Bildungsniveau aufweisen.
- Eine Lehrerausbildung muss in den Fächern absolviert worden sein, für die in den Niederlanden die Anerkennung beantragt wird.
- Die Bildungsabschlüsse müssen vergleichbar sein (d.h. die Altersgruppen, mit denen Sie arbeiten können).

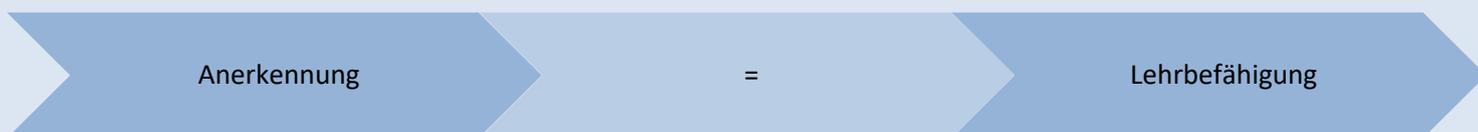
Haben Sie im Ausland unterrichtet, aber keine Lehrerausbildung absolviert? Dann kann keine Anerkennung erteilt werden. Einen Überblick über die Möglichkeiten, als Lehrer/in in den Niederlanden zu arbeiten, finden Sie unter „Alternativen statt Anerkennungsverfahren“ (vor Schritt 1).

Schritt 3 – Ergebnis des Anerkennungsverfahrens



Kann die Anerkennung nicht erfolgen, werden Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben. Ausgleichsmaßnahmen werden üblicherweise bei wesentlichen Unterschieden angewandt. In dem Fall sind die Unterschiede zwischen der niederländischen und der ausländischen Ausbildung so groß, dass sie nicht durch Berufserfahrung ausgeglichen werden können. Ausgleichsmaßnahmen werden von DUO in geringerem Umfang verhängt. Dies geschieht nur dann, wenn der andere Mitgliedstaat ein anderes Verständnis davon hat, was ein Fach beinhaltet, zum Beispiel: wenn der Physikunterricht auch Mathematik umfasst, während es sich in den Niederlanden um getrennte Fächer handelt. Dies passiert mit Diplomen aus EU-Ländern allerdings selten. DUO beurteilt, ob Sie einen Studiengang abgeschlossen haben, der hauptsächlich das Fach umfasst, in dem Sie in den Niederlanden unterrichten wollen. Wird jedoch die Anerkennung für ein Fach beantragt, in dem Sie nicht nachweislich ausgebildet sind (z. B. Sie sind Englischlehrer/in und beantragen die Anerkennung für das Fach Mathematik, weil Sie keine spezifische Lehrerausbildung absolviert haben), so gilt dies als ein anderer Beruf und folgt eine Ablehnung. Die Anerkennung kann für mehrere Fächer mit einem einzigen Antrag beantragt werden. So können Sie beispielsweise die Anerkennung für ein Fach bekommen und eine Ablehnung für ein anderes Fach.

Schritt 4 – Zugang zum Arbeitsmarkt



Für den Beruf des Lehrers bietet die Anerkennung einen direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Das bedeutet, dass Sie direkt für den Unterricht qualifiziert sind und sich direkt als Sekundarschullehrer/in bezeichnen können. In dem Anerkennungsentscheid sind die Fächer und das Alter festgelegt, für die die Lehrbefähigung gilt. Ein Nachweis der Sprachkenntnisse ist nicht erforderlich; diese sind vom Arbeitgeber zu prüfen. Vor der Anerkennung wird von DUO ein Führungszeugnis angefordert. Aus Kostengründen ist es nicht erforderlich, dieses Dokument direkt dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Das Führungszeugnis kann zu einem späteren Zeitpunkt angefordert werden und ist in vielen Fällen auch für eine Beschäftigung an einer Schule erforderlich.

Weitere Informationen?

Nuffic ist das [niederländische Beratungszentrum](#) für die Richtlinie über Berufsqualifikationen.

Achtung!

- Das Anerkennungsverfahren wird flexibler gestaltet, wenn es eine Ähnlichkeit mit den Fächern gibt, die im Heimatland unterrichtet wurden, und den Fächern, die Sie in den Niederlanden unterrichten möchten.
- Die Vollständigkeit der Dokumentation ist unentbehrlich: Die Bearbeitungszeit beginnt erst mit einem vollständigen Dossier.
- Dieses Factsheet dient nur zu Informationszwecken, es können keine Rechte daraus abgeleitet werden.

Kostenbestandteile

Anerkennungsverfahren kostenlos



Mögliche Zusatzkosten

Beglaubigte Übersetzungen (für Dokumente, die nicht in den Sprachen NL/EN/DE abgefasst sind)
Mögliche Kosten Führungszeugnis

Kontaktdaten der Behörde

Dienst Uitvoering Onderwijs
Afdeling Diploma-erkenning en Legalisatie
Postbus 30157
9700 LJ Groningen

Telefon +31 (0)50 599 80 36 (täglich 9-12 Uhr)

E-Mail Ks.dw@duo.nl

Website <https://duo.nl/particulier/buitenlands-diploma-in-nederland/werken-in-het-onderwijs.jsp#>